

20.05.2011

**Mitteilung zu Beschluss-Nummer
1397/2011/3.1**

TOP: Wohnen am Wasser

Zur o. g. Beschluss-Nr.

☒ erhalten Sie weitere Anlagen.

☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

☐ wird mitgeteilt:

Geänderte Synopse (FIRST- anstatt TRAUFHöhe)

Beispiel Brückstraße 6

Beispiele der Firsthöhe mit unterschiedlichen Dachformen

.....
-Schlag-

P. Schlegel

Planerische Vorgaben für die Bebauung am Südeingang „Wohnen am Wasser“

Vorgaben zum 31.01.2011

Neue Fassung **Vorschlag der Verwaltung (Stand 5.05.2011)**



Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren	Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren Baumasse : GRZ 0,4/GFZ 1,0/ max. 3-Geschossig / FIRSTHÖHE max.11,0m
Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen	Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen
Die Sichtachse Neuer Weg – Südeingang ist wie im Rat beschlossen auszubauen	Die Sichtachse Neuer Weg – Südeingang ist wie im Rat beschlossen auszubauen frei zu halten
Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten	Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten
Im Bereich der großen Weide am Norder Tief ist ein Aussichtspunkt für die Öffentlichkeit zu schaffen	
Die Achse Südeingang – Brückstraße ist planerisch einzuarbeiten	
Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich	Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich
Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht	Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht
Keine Einheitsgrößen bei den Wohnungen	
Hochwertiges Wohnen in Raumaufteilung und Gestaltung der Gebäude	Hochwertiges Wohnen in Raumaufteilung und Gestaltung der Gebäude
Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a	Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a
Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze; je eine Hälfte im Gebäude und eine außerhalb des Gebäudes	Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze 1,0 \$t\$ellpl\$. Auf dem Grundstück; 0,5 \$t\$ellpl\$. Außerhalb des Grundstücks
Fassaden und Dachmaterial werden nicht vorgeschrieben	
Die Gebäude sind an das Fernwärmenetz anzuschließen	
Die Gebäude sind mit möglichst wenig Emissionen zu betreiben, Nachweis ist erforderlich	



Querschnitt Gebäude Brückstraße 6

SCHNITT A



